

Gas – Hausschau nach TRGI (Technischen Regeln für Gasinstallationen)

Eine Information ihres Schornsteinfegermeisters

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab der Hauptabsperreinrichtung (Beispiel: HAE siehe Skizze) des Gas- Netzanschlusses liegt die Verantwortung und damit die allgemeine Verkehrssicherungspflicht für die Gasinstallation in den Händen des Anschlussnehmers d.h. des Eigentümers. Mit Änderung der „Technischen Regeln für Gasinstallationen“ (TRGI 2008) wurde diese Überprüfung und für den Hausbesitzer zur jährlichen Verpflichtung erhoben.

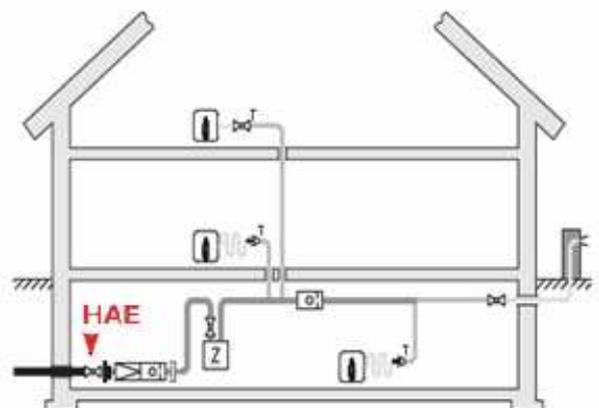
Vielfach unbekannt: Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und des Gaslieferungsvertrages ist der Grundstückseigentümer zur regelmäßigen und sachkundigen Überprüfung seiner Hausgasleitung verpflichtet. Vermietern obliegen darüber hinaus Prüfungs- und Instandhaltungspflichten. **Was ist wenn:** Spätestens im Schadensfall muss dokumentiert sein, dass sachgerechte und regelmäßige Überprüfungen der Hausgasleitungen stattgefunden haben.

Mein Service Angebot: Ich biete Ihnen daher an, zusammen alle frei verlegten Erdgasleitungen auf Dichtheit und einwandfreien Zustand, Absperreinrichtungen am Hausanschluss und am Zähler auf freie Zugänglichkeit, Leitungsführungen auf vorschriftsmäßige Verwahrung und vorhandene Be- und Entlüftungsöffnungen von nachträglich angebrachten Verkleidungen an frei verlegten Innenleitungen zu kontrollieren.

Dokumentation: Wir dokumentieren in einem zertifizierten Prüfprotokoll die komplett durchgeführte Hausschau, alle geprüften Leitungen, Geräte und Lüftungseinrichtungen ggf. mit Beschreibung von Mängeln und den Zeitpunkt der Prüfung. Da wir diese zusätzliche Prüfung durchführen können, wenn wir sowieso im Haus sind, ist der für die Gas-Hausschau zusätzlich anfallende Kostenaufwand mit 19,64 Euro incl. Mehrwertsteuer für beispielsweise die Gas-Zentralheizung im Einfamilienhaus gering.

Ihre Vorteile:

- Höhere Sicherheit für Sie und Ihre Mieter
- Früherkennung von Schäden
- Vermeidung hoher Reparatur- und Folgekosten
- Erhöhung der Betriebssicherheit
- Technische Expertise
- Juristische Entlastung im Schadensfall durch den Nachweis der regelmäßigen und sachkundig durchgeführter Überprüfung
- Kostengünstig und neutral ohne zusätzlichen Besuch



RÜCKANTWORT – zum Service Angebot – GAS - HAUSSCHAU nach TRGI 2008

An den frei verlegten Erdgasleitungen, an gasführenden Teilen von Feuerstätten, Leitungsverbindungen, Gas-Absperreinrichtungen und Gaszähler von der Hauptabsperreinrichtung (HAE – Hausanschluss bis zu der/den Endverbrauchsstelle/n im Haus muss die Gas-Hausschau nach den Technischen Regeln für Gasinstallationen (TRGI 2008) durchgeführt werden. Der Eigentümer erhält einen jährlichen zertifizierten Prüfbericht.

Die Gashausschau wird zusammen mit der jährlichen Abgaswegeprüfung bzw. Immissionsschutzmessung ausgeführt. Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Ich wünsche einen Rückruf zur weiteren Beratung

Ich nehme Ihr o.g. Angebot an. Bitte führen Sie im Rahmen der jährlichen Schornsteinfegerarbeiten am unten benannten Standort der Feuerungsanlage/n, zusätzlich die Gas - Hausschau für *16, 50 € zuzüglich MwSt. durch.

Die angegebenen *Gebühren gelten nur im Zuge der jährlich durchzuführenden Abgaswegeüberprüfungen bzw. der BimSchV-Messung an Gasfeuerstätten.

Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

- je Wohnung in denen sich Gasfeuerstätten befinden
- je Wohnung ohne Gasfeuerstätten jedoch mit dort zu prüfenden Gasleitungen
- bei Gas-Zentralheizung für die 1. und 2. Feuerstätte im gleichen Aufstellraum

Kunden – Nummer / Vorname, Name:
Eigentümer/Hausverwaltung
(Antragsteller / Ansprechpartner)
Straße / Haus Nr.
Plz/Ort
Telefon / Fax / Mobil /Mail

Bad Homburg, den _____.

Ort, Datum und Unterschrift

RÜCKANTWORT auch per FAX : 06403 – 76 447 oder e-mail info@bsm-gorr.de möglich.
Dieses Formular kann auch meinem Mitarbeiter oder mir persönlich bei Arbeiten in Ihrem Haus übergeben werden.